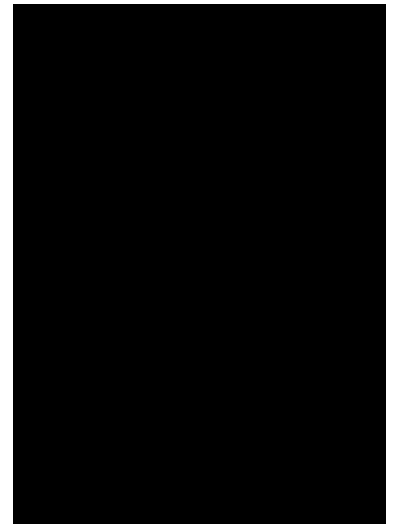
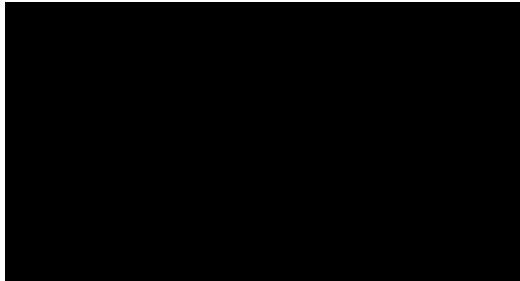




- Entscheidungsvorlage -

Duisburg, 16.08.2023

Thema:

Empfehlungen der Feuerwehr-/ Bauaufsicht Duisburg bei der Errichtung zukünftiger Kindertageseinrichtungen

Erläuterungen:

In einer gemeinsamen Besprechung mit der Feuerwehr Duisburg und der Bauaufsicht am 19.06.2023 haben wir die Machbarkeitsstudie der geplanten Kindertageseinrichtungen, Kita Wiesbadener Str. und Kita Feldrain, vorgestellt.

Nach Durchsicht und Erörterung der aktuellen Planunterlagen wurden seitens der Feuerwehr und der Bauaufsicht folgende Empfehlungen mit höheren Anforderungen an den Baukörper und die Technik geäußert:

- Alle zukünftig geplanten Kitas sollen mit Brandmeldeanlagen (BMA) nach DIN 14675 und DIN VDE 0833-2 ausgestattet werden. Auf Grund der Größe und der Geschossigkeit (7-gruppige Kita + Familienzentrum) der Kita Wiesbadener Straße wird weitergehend eine Aufschaltung auf die Leitstelle der Feuerwehr Duisburg empfohlen.
- Der Treppenraum soll autark in der Feuerwiderstandsklasse F60, raumabschließend ausgeführt werden.
- Eine horizontale Evakuierung soll je Geschoss durch eine Trennung mit einer entsprechenden Brandschutztür sichergestellt werden.

Die Kindertageseinrichtungen gelten gemäß § 50 Abs. 2 Pkt. 11 - Bauordnung NRW als Tageseinrichtungen für Kinder, Menschen mit Behinderungen und alte Menschen zu den Sonderbauten.

Da es für die Kindertageseinrichtungen keine verbindlich anzuwendende Sonderbauverordnung gibt, handelt es sich bei diesen Einrichtungen um

Geschäftsführer:
Bernd Wortmeyer

Handelsregister:
Amtsgericht Duisburg, HRB 8188

Umsatzsteuer-ID:
DE199561867

Bankverbindung:
Sparkasse Duisburg

IBAN DE73 3505 0000 0208 0130 11
BIC DUISDE33XXX

„ungeregelte Sonderbauten“, für die aus brandschutztechnischer Sicht in einem individuellen Brandschutzkonzept die notwendigen Brandschutzmaßnahmen festzulegen sind.

Für die o.g. Empfehlungen der Bauaufsicht und der Feuerwehr Duisburg gibt es keine bundesweit gültigen Bauvorschriften und somit auch keine Vorschriften zum technischen Brandschutz, die auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen.

Empfehlung:

Unsere eigene Empfehlung ist es, den vorgenannten Anmerkungen der Bauaufsicht und der Feuerwehr Duisburg aus den folgenden Gründen zuzustimmen...

Brandmeldeanlage

Eine Brandfrüherkennung zur Erreichung des Schutzzieles „Personenschutz“ wird durch eine DIN konforme BMA - auch im Störungs- oder Havariefall - ausfallsicher sichergestellt. Eine schnelle Brandfrüherkennung, die Alarmierung und die genaue Ortsangabe des Brandherdes ist somit sichergestellt. Weiterhin ist eine kontinuierliche Überprüfung der Funktionstüchtigkeit und wiederkehrende Wartung der Anlage damit ebenfalls bindend geregelt.

Treppenraum in F60

Um wirksame und zügige Löscharbeiten durch die Feuerwehr gewährleisten zu können, empfiehlt sich den Treppenraum in hochfeuerhemmend (F60), anstatt feuerhemmend (F30) auszuführen, um sicherzustellen, dass bei Löscharbeiten der Feuerwehr die Tragkonstruktion ausreichend lange standhaft bleibt. Des Weiteren können auch Menschen mit einer Behinderung sich im Brandfall in den geschützten Treppenraum mit der höheren Brandschutzanforderung aufhalten, bis dementsprechende Hilfe vor Ort ist.

Horizontale Evakuierung

Die Evakuierung ist das organisierte Verlassen von Personen aus einem gefährdeten in einen gesicherten Bereich. Bei Bränden oder sonstigen Gefahrenfällen könnte durch die horizontale Evakuierung das Schutzziel „Personenschutz“ zusätzlich erhöht werden. Das heißt, die Personen werden im selben Geschoss durch die Verlagerung in einen anderen - durch Rauchabschlusstüren gesicherten Abschnitt - transportiert.

Entscheidung:

Der oben beschriebenen Zusatzausstattung wird zugestimmt:

1. Brandmeldeanlage
2. Treppenraum
3. Horizontale Evakuierung

Ja
☒
☒
☒

Nein
☐
☐
☐

Datum, Unterschrift

